



Betr. Hausordnung

Vorbemerkung:

Das Zusammenleben vieler Menschen kommt ohne vernünftige Spielregeln nicht aus. Die Hausordnung soll zu einem geordneten Ablauf des Schulbetriebs und zu einem guten Klima beitragen. Dazu gehören Höflichkeit, soziales Verhalten, Rücksicht und Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Die Hausordnung wird von allen Schülern während der gesamten Schulzeit aufbewahrt.

1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn:

Busschüler begeben sich nach Ankunft der Busse sofort zum Eingang der Mittelschule. Der Aufenthalt vor der Grundschule und an den Bushaltestellen ist nicht gestattet. Das Schulgebäude wird um 7:15 Uhr geöffnet. Bis 7:45 Uhr halten sich die Schüler diszipliniert in der unteren Aula auf. Um 7.45 Uhr sucht jeder Schüler sein Klassenzimmer bzw. seinen Fachraum auf. Schulsachen werden ordentlich bereitgelegt, damit der Unterricht pünktlich um 08:00 Uhr beginnen kann.

2. Verhalten während des Unterrichts:

Sollte ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn immer noch nicht anwesend sein, verständigen die Klassensprecher das Büro. Auch bei Abwesenheit der Lehrkraft verhalten sich alle diszipliniert. Jeder Schüler hat sein eigenes Arbeitszeug dabei. Ein Wechsel des Unterrichtsraumes erfolgt rasch und ruhig. Essen und Kaugummikauen werden unterlassen. Als höfliche Menschen tragen wir im Schulhaus keine Kopfbedeckungen. Handys, Smartphones, MP3-Player, etc. sind auf dem gesamten Schulgelände und auf den Wegen von und zu den Sportstätten ausgeschaltet. Nach Unterrichtsschluss wird das Klassenzimmer aufgeräumt und abgeschlossen. Auf den Gängen und in den Toiletten halten sich während des Unterrichts grundsätzlich keine Schüler auf.

3. Verhalten während der Pausen:

Niemand verlässt das Klassenzimmer vor dem Pausenläuten. Beim Pausenverkauf stellt sich jeder Schüler ohne Vordrängen an. Einkäufe für andere Schüler sind unfair und deshalb zu unterlassen. Hauspausen werden angesagt. Toilettengänge werden zu Beginn bzw. unmittelbar nach der Pause



erledigt. Nach der Pause sind die Unterrichtsräume ohne Verzögerung aufzusuchen. Das Verlassen des Schulgeländes ist absolut verboten. Gewalttätige Aktivitäten jeglicher Art werden nicht geduldet und entsprechend geahndet. Mittelschüler respektieren das Pausengelände der Grundschule. Zum Ballspielen sind nur Softbälle erlaubt. Das Werfen von Schneebällen ist verboten. Gesperrte Bereiche werden nicht überschritten. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenzimmer 102-105 können über den Notausgang zum unteren Pausenhof gehen. Nach der Pause müssen auch diese Schülerinnen und Schüler über den Haupteingang ins Schulgebäude zurück. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

4. Verhalten nach Unterrichtsschluss:

Die Unterrichtsräume werden sauber hinterlassen und abgeschlossen. Jeder Schüler verlässt ohne Verzögerung das Schulgelände. An der Bushaltestelle wird diszipliniertes Verhalten erwartet, die Anweisungen der Busaufsicht werden befolgt. Vor 12.45 Uhr darf grundsätzlich kein Schüler an der Bushaltestelle sein, um Störungen und Unfälle zu vermeiden.

5. Zur Gewährung der Sicherheit im Schulgelände:

Das Gefährden von Mitschülern beispielsweise durch Fußstellen, Stuhlwegziehen ist absolut untersagt. Im Schulgebäude ist Ballspielen, Laufen und Fahren von sämtlichen Fahrzeugen absolut verboten. Unterrichtsfremde Gegenstände und andere die Mitschüler gefährdende Gegenstände sind verboten. Drohungen aller Art, Rauchen, Alkohol- und Drogenbesitz, -verkauf und -konsum werden geahndet und zur Anzeige gebracht.

6. Verhüten von Schadensfällen und Haftung im Schadensfall:

Für den Alarmfall gelten der in jedem Klassenzimmer ausgehängte Fluchtplan und das von der Schule eingeübte Fluchtverhalten. Schäden am Schulgebäude oder an Einrichtungsgegenständen werden der Schulleitung bzw. dem Hausmeister umgehend gemeldet. Verletzungen von Personen werden umgehend dem Sekretariat, einer Lehrkraft oder der Schulleitung gemeldet.

7. Sauberkeit im Schulhaus:

Jedes Schulmitglied vermeidet weitestgehend Müll. Anfallender Müll wird entsorgt und das Schulgelände prinzipiell reinlich gehalten. Wände und Toiletten werden sauber gehalten.

8. Zusätzliche Regelungen:

Bei Verletzung schulischer Pflichten, wie z. B. das Nichtanfertigen von Hausaufgaben, mangelnder Mitarbeit oder indirekter Verweigerung von Mitarbeit durch wiederholtes Vergessen, z. B. der Sportkleidung, können Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden.

Den Weg zu Unterrichtsstätten außerhalb des Schulgeländes dürfen ohne Begleitung eines Lehrers nach Absprache nur Schüler der Klassen 7 bis 10 gehen. Es sind die vorgeschriebenen Wege ohne Umwege zu nutzen. Schwimm- und Sporthalle dürfen nur mit Lehrern betreten werden. Sportgeräte dürfen nur nach Erlaubnis benützt werden.

Schüler mit Unterrichtsausschluss dürfen sich nicht unbegründet im Schulgelände aufhalten.



Fahrräder und motorisierte Zweiräder werden auf dem Fahrradparkplatz abgestellt. (Sobald Anlage fertiggestellt ist!

Die Einnahme koffeinhaltiger bzw. aufputschender Getränke aller Art sind untersagt.

9. Geltungsbereich:

Diese Hausordnung gilt auch bei schulischen Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden.